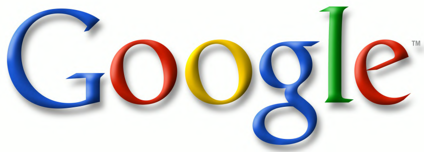

Google


UC-NRLF
B 3 277 955

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE VON ELSASS-LOTHRINGEN
UND DEN ANGRENZENDEN GEBIETEN. XL.

MAG. JOHANN REINHARD BRECHT

HISTORISCHER BERICHT VON DER RELIGIONS-VERÄNDERUNG IN DÜTTLENHEIM 1686

EIN BEITRAG
ZUR ELSÄSSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE
UNTER DER REGIERUNG LUDWIGS XIV.

HERAUSGEGEBEN VON

RUDOLF REUSS



STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1911

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE
von Elsass-Lothringen und den angrenzenden Gebieten.

Band I.

1. **Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen** von Const. This. 34 S. mit 1 Karte (1 : 300.000). 1 50
2. **Ein andechtig geistliche Badenfahrt des hochgelehrten Herren Thomas Murner.** 66 S. Neudruck mit Erläutergn., insbesondere über das altdeutsche Badewesen v. Prof. Dr. E. Martin. Mit 6 Zinkätzungen nach dem Original. 2 —
3. **Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.** von Archivdirektor Dr. W. Wiegand. 46 S. mit einer Karte und einer Wegskizze. 1 —
4. **Lenz, Goethe und Cleophe Fibich von Strassburg.** Ein urkundlicher Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Araminta's in farbigem Lichtdruck und ihrem Faksimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr. Joh. Froitzheim. 96 S. 2 50
5. **Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass** von Dr. Const. This. 48 S. mit Tabelle, Karte und acht Zinkätzungen. 1 50

Band II.

6. **Strassburg im französischen Kriege 1552** von Dr. A. Hollaender. 68 S. 1 50
7. **Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode 1770–1776.** Von Dr. Joh. Froitzheim. 88 S. 2 —
8. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. I. Teil von 1065–1648. 114 S. 2 —
9. **Rechts- und Wirtschafts-Verfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters** von Dr. Aug. Hertzog. 115 S. 2 —
10. **Goethe und Heinrich Leopold Wagner.** Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher von Dr. Joh. Froitzheim. 68 S. 1 50

Band III.

11. **Die Armagnaken im Elsass.** Von Dr. H. Witte. 158 S. 2 50
12. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. II. Teil von 1648—1791. 158 S. 2 50
13. **General Kleber.** Ein Lebensbild von Friedrich Teicher, Königl. bayr. Hauptmann. 48 S. 1 20
14. **Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542** von Dr. Siegfried Fitte. Mit 1 Karte und Stammtafel. 102 S. 2 50
15. **Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung.** Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes von Dr. Hans N. Witte. Mit 1 Karte. 100 S. 2 50

Band IV.

16. **Der letzte Puller von Hohenburg.** Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert, sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller von Dr. H. Witte. IV u. 143 S. 2 50
17. **Eine Strassburger Legende.** Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburgs zu Frankreich im 16. Jahrhundert von Dr. A. Hollaender. 30 S. 1 —
18. **Der lateinische Dichter Johannes Fabricius Montanus** (aus Bergheim im Elsass) 1527—1566. Selbstbiographie in Prosa und Versen nebst einigen Gedichten von ihm, verdeutscht von Theodor Vulpinus. 29 S. — 80
19. **Forstgeschichtliche Skizzen** aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier. Aus der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts von Dr. Aug. Kahl, Kaiserl. Oberförster. Mit Uebersichtskarte. IV u. 77 S. 2 —
20. **Die Festung Bitsch** von Hermann Irle. Dritte vermehrte Auflage mit einem Anhange enthaltend die Umgebung von Bitsch. Mit 2 Ansichten und Plan von Bitsch, nebst Karte der Umgegend. 52 S. 1 50

BEITRÄGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE VON ELSASS-LOTHRINGEN
UND DEN ANGRENZENDEN GEBIETEN. XL.

MAG. JOHANN REINHARD BRECHT

HISTORISCHER BERICHT
VON DER RELIGIONS-VERÄNDERUNG
IN DÜTTLENHEIM 1686

EIN BEITRAG
ZUR ELSÄSSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE
UNTER DER REGIERUNG LUDWIGS XIV.

HERAUSGEGEBEN VON

RUDOLF REUSS



STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1911

SEINEM LIEBEN FREUNDE

D. THEOL. THEODOR GEROLD

ALS KLEINE NACHTRÄGLICHE GABE

ZUR FEIER

SEINER VIERZIGJÄHRIGEN GESEGNETEN WIRKSAMKEIT

IM DIENSTE DER EVANGELISCHEN KIRCHE DES ELSASSES

IN ALTER TREUE GEWIDMET.

EINLEITUNG.

Das hier dem geneigten Leser gebotene Schriftstück ist den Forschern unserer elsässischen Vergangenheit nicht unbekannt geblieben. Schon der um die Kirchengeschichte unserer Landschaft so hochverdiente Timotheus Wilhelm Roehrich, hat es in seinen Mittheilungen bruchstückweise ausgezogen[1]. Ich selbst habe zur Zeit in meinem Werke L'Alsace au dix-septième siècle den Bericht des Mag. Brecht, nach dem hier veröffentlichten Manuskript gleichfalls in kürzester Fassung, seinem Hauptinhalt nach wiedergegeben[2]. Indessen ist es ein anderes, einen zeitgenössischen Bericht noch so gewissenhaft zu exzerpieren, oder aber den Berichterstatter in seiner Sprache, mit all den ihm eigenen Wendungen seines Stils und den seiner Zeit eigentümlichen Empfindungen selber zum Publikum sprechen zu lassen.

Es ist schon gar manches über die Religionsverfolgungen der Protestanten des Elsasses in der zweiten Hälfte der Regierung Ludwigs XIV. geschrieben worden[3] und doch pflanzt sich noch immer von gewisser Seite mit Zähigkeit in der Literatur

---

[1] Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses, Straßburg, 1855, T. II, S. 439—448.

[2] Paris, 1898. T. II, S. 558—560.

[3] *Ch. Boegner*, Etudes historiques sur l'Eglise protestante de Strasbourg dans ses rapports avec l'Eglise catholique (1681—1727). Strasb., 1851. — *L. A. Kiefer*, Le gouvernement et les protestants d'Alsace (1648—1697). Strasb., 1868. — *Rod. Reuss*, Louis XIV et l'Eglise protestante de Strasbourg (1685—1686). Paris, 1887. — *Rod. Reuss*, Documents relatifs à la situation légale des protestants d'Alsace au 17e et au 18e siècles. Paris, 1888.

die Behauptung fort, daß solche überhaupt nicht stattgefunden, oder doch, wenn je etwas dergleichen vorgekommen, es eine ganz «sanfte Nötigung» gewesen sei[1]. Daher die Verpflichtung des Historikers, der es ernstlich mit der Wahrheit meint, dieser Toleranzlegende entgegenzutreten, eben so wie es seine Pflicht ist zu betonen, daß auf allen anderen Gebieten — das kirchliche ausgenommen — die Einrichtung der französischen Verwaltung im Elsaß eine ganz wesentliche Förderung der Entwicklung der Provinz bedeutete, welche dem neuen Regiment ihr bedeutsames Aufblühen im XVIII. Jahrhundert verdankte. Aber an der Wirklichkeit dieser religiösen Nörgeleien, Quälereien und selbst Grausamkeiten, denen die lutherischen und reformierten Bewohner des Elsasses in den letzten zwanzig Jahren des siebzehnten und den ersten zwanzig Jahren des achtzehnten Jahrhunderts ausgesetzt waren, ist nicht zu zweifeln. Freilich sind sie nicht stets und überall, sondern nur in gewissen Herrschaften und zu gewissen Zeiten verfolgt worden und materiell ist das Los der Hugenotten an der Charente oder Loire ein noch weit traurigeres gewesen; aber moralisch haben die Bürger gewisser elsässischer Aemter und Dörfer, die von ihrem Glauben nicht abweichen wollten, gerade so schwer gelitten wie ihre Glaubensgenossen im Dauphiné oder in den Cevennen.

Wer könnte dies noch in Frage stellen, nachdem er den vorliegenden Bericht des Mag. Brecht aufmerksam durchgelesen hat, mit allem was er ausdrücklich bezeugt, mit allem auch was man unter seinen mit peinlicher Sorgfalt bemessenen Worten herauslesen kann, denn er schlägt ja den hochgestellten und subalternen Peinigern gegenüber den submissesten Ton an. Doch eben das läßt unsern Magister als einen ganz unverdächtigen Zeugen erscheinen, der durch seine persönliche Beziehungen — er war der Schwager des bekannten königlichen Prätors von Straßburg, des Konvertiten Ulrich Obrecht — und wohl auch durch sein Temperament von jeglicher Uebertreibung fern

[1] «Avec les douces violences» wie jener Jesuitenpater 1686 schrieb. Reuss, Louis XIV et l'Eglise protestante de Strasbourg, S. 155.

gehalten wurde. Nicht als ein Eiferer, nicht einmal als ein sehr feuriger Anwalt seiner unterdrückten Gemeinde tritt er auf, sondern sieht, dem eigenen Geständnis nach, mehr passiv dem Düttlenheimer Trauerspiele zu. Fast sollte man meinen daß er mehr darauf bedacht sei, seine persönlichen Angelegenheiten mit seinen Gültbauern zu regeln als für die Glaubensfreiheit seiner Pfarrkinder bis zum letzten Atemzuge zu kämpfen, und da wir ja zur Genüge wissen, daß ein solcher Kampf aussichtslos war, wie überall und jederzeit wo königliches Machtwort und Willkür die ererbten oder natürlichen Rechte beugt, so können wir auch diese sichtbare Verzagtheit, das sich bei Seite halten des Düttlenheimer «Pfarrherrn» — wie er sich mit Vorliebe bezeichnet — ihm nicht so sehr verübeln. Wie viele elsässische evangelische Pfarrer wurden damals «brevi manu» von dem Profoß und seinen «Archers» aus ihren Gemeinden geholt und eingesteckt oder gar über die Landesgrenze verwiesen, weil sie gegen irgend ein königliches Edikt, irgend eine Verordnung des Herren Intendanten, oft ganz unwillentlich und unwissentlich, in den kitzlichen Religionssachen verstoßen hatten![1] Was er daher zu sagen wagt, was er diesem Bericht (den er wohl für den Straßburger Kirchenkonvent schrieb) anvertraute, das darf man dem armen Magister bis aufs letzte Wort glauben. Hätte er nur im geringsten übertrieben, hätte man ihn ganz sicherlich nicht zu höheren Aemtern und Würden promoviert, wie es die kurzen biographischen Angaben, die wir über unsern Verfasser haben zusammenbringen können, erweisen.

Geboren wurde Johann Reinhard Brecht im Jahre 1656, zu Straßburg, nach Strobel[2], zu Plobsheim, nach dem Eintrag in das akademische Register[3]. Im Jahre 1683 wurde er an Stelle

[1] Zahlreiche Beispiele findet man in meinem Buche, Louis XIV usw., passim.

[2] Histoire du Gymnase protestant. S. 155.

[3] Knod, Die alten Matrikeln der Universität Straßburg III, 40. In die Matricula candidatorum philosophicae facultatis wurde Brecht am 8. April 1671 eingetragen (Knod, I, p. 479). —

des nach Straßburg «promovierten» Pfarrers Lorenz Rosenius[1] als evangelischer Pfarrer zu Düttlenheim durch die bischöflich-straßburgische Regierung, welche die Oberherrlichkeit über das den Herren von Landsperg und Andlau gemeinschaftlich gehörende Dorf besaß, berufen. Aus seinem Bericht wird man seine Lebens- und Leidensgeschichte bis zum 12. Juni 1686 entnehmen. Wann der (nicht abgesetzte, nur seiner Beichtkinder entledigte) Pfarrer zur Entschädigung für die verlorene Pfarrei vom Straßburger Magistrat eine Stelle am städtischen Gymnasium erhielt, habe ich nicht festzustellen vermocht[2]. Anzunehmen ist, daß sein Schwager Obrecht sein möglichstes — und ihm war sehr viel möglich — getan hat, ihm wieder zu einer Stellung zu verhelfen. Jedenfalls ist Mag. Brecht schon im Jahr 1692 wohlbestallter praeceptor quintae classis und verbleibt in dieser Stellung bis zum Jahre 1702, wo er durch Magister Faust ersetzt wird, da er selbst «ans obere Gymnasium gezogen worden». Er wirkt dann etwa fünf Jahre in den höheren Klassen unserer alten Schule, und wird am 15. März 1707 durch Johann Hermann Barth abgelöst, indem ihm nunmehr die Freipredigerstelle zugesprochen wird. Aber noch im selben Jahre (am 28. November 1707) starb der Professor der Theologie, Joh. Joachim Zentgraff, und obwohl Brechts Schwager und Beschützer bereits im Jahr 1701 gestorben war, fehlte es, wie es scheint, dem Freiprediger nicht an anderen Gönnern, denn am 8. Mai 1708 wurde er zu Zentgraffs Nachfolger an der theologischen Fakultät erwählt. Erst am 16. Oktober 1708 ließ er sich in die Matricula candidatorum doctoratus theologici eintragen; am 25. März 1711 wurde die disputatio inauguralis abgehalten, und die feierliche Promotion fand unter dem Vorsitz

---

[1] Roehrich (II, 449) nennt ihn *Roser*.

[2] Dank der Freundlichkeit des Herrn Direktor H. Veil konnte ich die handschriftlichen Acta Gymnasii und das Protocollum praeceptorum aus dem Archiv des Protestantischen Gymnasiums benutzen.

seines Kollegen D. Bernhard Wagner, am 11. Juni statt [1]. Wissenschaftlich scheint sich der neue Professor bis dahin nicht hervorgetan zu haben. Ob er in den zehn folgenden Jahren seiner akademischen Laufbahn bedeutenderes für Kirche und Wissenschaft geleistet, entzieht sich vollständig unserer Kenntnis. Ich kann nur noch melden, daß er am 26. Februar 1722 gestorben ist.

Die etwa benötigten Anmerkungen habe ich, wenn auch mit sparsamer Hand, doch in genügender Anzahl, wie ich hoffe, dem Texte Brechts hinzugefügt. Diesen Text selbst habe ich genau nach der etwas kapriziösen Schreibweise des pastor emeritus G. F. M., der wir die Abschrift des Berichtes verdanken, wiedergegeben [2].

Neuhof, 5. Oktober 1911.

Rud. Reuss.

---

[1] Knod, I, S. 704. —

[2] Der Abschreiber der Brecht'schen Handschrift hat seinem Manuskript folgende Notiz beigefügt:

Herr Brecht war Herrn Obrechts schwager und wurde nach verlohrener Pfarrey zu Düttlenheim Doctor und Professor theologiae zu Strassburg, zweifelsohne unter seines so erst genandten herrn schwagers protection. Nach dessen todt liess herr Brecht ein lateinisches programm ad valvas academicas anschlagen, erwehnte darin des verstorbenen herrn Obrechts mit dem bedenklichen beysatz: «τοῦ νῦν ἐν αγίοις», worüber Herr Brecht in öffentlichem Druck, sonderlich aus Deutschland, heftige reprochen bekam. Herr Brecht suchte sich dagegen damit zu entschuldigen, sein schwager, herr Obrecht, habe sich auf seinem Kranckenlager und Sterbensbett sogegen ihme in's geheim eröffnet, daß er sich zum gebrauch obiger formul berechtigt glaubte. Ob aber dieses färblein sich halte ist eine andre frage. Ein mehreres hievon kann nachgelesen werden in Emmanuel (oder Theophili) Sinceri Nachrichten von raren Büchern, 8° bey der recension von herrn Obrechts Prodromo rerum Alsaticarum.

Historischer Bericht

der Religions-Veränderung in dem Dorff Düttlenheim im Elsass

im Jahr Christi 1686

von

Herrn Mag. Johann Reinhard Brecht

Evangelischem Pfarrer daselbst

auffgesetzt[1].

Es ist bissher innerhalb einem Jahr viel von der mit grosser Mühe gesuchten und endlich absolvirten Reformation der evangelischen Gemeinde zu Düttlenheim im Elsass hin und wieder discuriret worden, weilen aber sonder zweifel von vielen ein vollkomnerer Bericht verlangt wird, als wird derselbe hiemit auffrichtig und ohn passion ertheilet

Gemeltes Düttlenheim ist ein Dorff in der Ritterschaft des Untern Elsasses, anderthalb deutscher Meilen von Strassburg und eine halbe Meile von Moltzheimb, an einem arm der Preusch gelegen, zu einem dritten theile Ihrer hochfürstlichen Gnaden, Herrn Wilhelm Egon, Bischoffen von Strassburg (so zugleich die collatur und das jus patronatus bey der Kirchen besitzet), zum andern dritten theil denen hochedeln von Andlau, Juncker Frantz Jacob und Juncker Hans Conrad, gevatteren von Andlau, und zum letzten dritten theil denen hochedlen von Landsperg

[1] «Diese Original Copie ist von mir unterschriebenen von dem Manuscripto autographo des herrn authoris Brecht eigenhändig und getreu abgeschrieben worden im Jahr 1784. J. M. G. F. M. pastor emeritus L. et Min. Secr. . .» Die hier nur angedeutete Persönlichkeit des Abschreibers vermag ich nicht näher zu bezeichnen.

zu Mutzig, Juncker Johann Jacob und Juncker Johann Ludwigen, gebrüderen von Landsperg gehörig. Und hat diesses Dorff bereits unter Ertzhertzog Leopold, bischoffen von Strassburg in Anno 1622 und hernach in Anno 1628 einige anfechtung wegen der religion gehabt, welche aber damahls durch unterhandlung der Edlen Sturmen von Sturmeck, denen es zugehörte, (deren theil, nachdem das hochadelige geschlecht aussgestorben, denen herren bischoffen von Strassburg als ober-lehnsherren, samt allen gehabten juribus und regalibus heimgefallen), wie auch hernach durch die schwedische regierung im Elsass abgewendet und in anno 1648 durch den Westphälischen Friedensschluss gäntzlich beygelegt worden ist.

Nachdem nun in anno 1681 die gesammte Ritterschafft des Untern Elsasses Ihre Königl. Mayestät devotion sich untergeben und die ritterschaftlichen gemeinden zu Nider-Ehenheim das juramentum fidelitatis abgelegt haben, auch ihnen hinwiederum von seiten Ihrer Königl. Mayest. durch Mr Jacques de la Grange, Königlichen Herrn Intendanten im Elsass ihre alle bissher gehabte und genossene privilegien, rechte, freyheiten und gerechtigkeiten confirmiret worden sind, so ist krafft dessen in anno 1683, den 21. aprilis styl. nov., nach Mag. Laurentii Roseni, bissher gewesenen evangelischen pfarrherrn zu Düttlenheimb, anderwertlicher promotion von dem M. Theodor Rütthen[1], bischöflichen amtsverwesern zu Schirmeck und Mutzig, unter dessen pflege Düttlenheimb gehörig und herrn prälaten des closters Benedictiner ordens in Altorff, als beyden substituirten collatoren, im namen der hochfürstl. gnaden herrn Bischoffs von Strassburg, zu einem evangelischen pfarrherrn nach Düttlenheim erwählt, beruffen, confirmirt, inaugurirt und der gemeinde präsentirt worden Mag. Johann Reinhardt Brecht, von Strassburg und ihme die possession der pfarr, mit gleichem recht, wie seine antecessores gehabt haben, ohne dass er sich des schallierens (?)[2] wider die catholische religion auf der cantzel enthalten solte, eingeräumt worden.

Obwohlen aber auch über dieses alles in anno 1684, im

Augusto des armisticium[3] von Ihre Königl. Mayest. dem reich selbsten vorgeschlagen und in dessen IX artickel die causa religionis also verglichen worden dass sowohl die Augspurgischen Confessionsverwandten und reformirte als auch die römisch-catholischen bey ihrer freyen ohngehinderten religionsübung und nießung aller pfarr- und Kirchen-Güther, etc., wie vorhin gelassen worden und also alles in statu quo verbleiben solte, so hat doch, dessen ungeachtet, gleich folgens iahr 1685, sonntags Quasimodo geniti, obgedachter bischöflicher herr amtsverweser zu Mutzig, M. Theodor Rutthe, ohne der andern mitobrigkeit vorwissen und gehell, die gemeinde zu Düttlenheimb lassen zusammen kommen und ihnen mit scharffen worthen unter dem titul ertheilten befehls von herrn Intendanten, zugemuthet die sogenannte römisch catholische religion anzunehmen, auch folgenden dienstag, den 1. May styl. nov. 6 der vornehmsten mit sich vor obgedachten herrn Intendanten genommen und sie da präsentirt als leuthe so wolten catholisch werden. Weil aber, auf ergangenen verhör sich das widerspiehl befunden, sind sie mit lachendem mund dimittirt worden. Samstag darauff, den 5. May, ist er mit einem königlichen Notario von Moltzheim nach Düttlenheim gekommen und hat nochmahlen hart an die bürger angesetzt, und als sie sich theils mit sprüchen Göttlicher Schrift erwehret und auch nicht Einer sich bereden lassen wollen, theilss aber sich auff die in anno 1681 zu Nider-Ehenheim gethane königl. . . .[4] und confirmation aller ihrer privilegien und gerechtigkeiten, unter den, krafft der Düttlenheimer Dorffordnung, das (exercitium) religionis das vornehmste war, beruffen thäte, hat er es durch vorgemeldten notarium consigniren lassen und (weilen der pfarrherr Mag. Johann Reinhardt Brecht, etliche tage vorher, die vornehmsten zu sich gefordert und sich mit ihnen beratschlaget wie der sache zu begegnen, auch ihnen absonderlich die worth Christi, Matthäi, XIX: Wer verlässt häusser, etc. zu gemüth geführt) die von dem pfarrherrn berufenen eidlich nach einander befraget, was ihr pfarrherr und seel-

sorger krafft seines tragenden amts in seinem hauss mit ihnen geredet hab, und es auffzeichnen lassen.

Weilen aber also ohnverrichter sache abziehen müssen, hat er auf folgenden Frevelthädigung- und Gerichtstag, Dienstag, den 5ten, einen burger namens Jorg Schall, nur darum dass er gesagt die catholischen empfingen das abendmahl nicht wie sie, die evangelischen, als einen lästerer der catholischen religion, auf anbringen falscher zeugen, mit vorhergegangener bedrohung, als habe er verdient dass ihm die zung auss dem rachen gerissen würde, endlich um 20 livres gestrafft. Einem andern, Beat Cuntz, so von dreyen römisch-catholischen Knechten angegeben wurde, er hätte sie catholische hunde gescholten, (wurden) 8 livres straff dictirt. Auf den tag S. Ludovici, den 25. August, hat er die römisch-catholischen hindersassen, dienstbotten, hirten, landläuffer, kinder, so sich insgesamt auf 40 personen belieffen, darunter aber keine burger waren, aufzeichnen lassen, und die burger so geängstigt dass sie aus beyden ihrer Kirchen Chören dass hinterste den catholischen cedirt haben, welches doch die catholischen, weil es ihnen zu schlecht, und ihrer intention nicht gemäss war, nicht in possess genommen haben.

Nachdem aber im Jahr 1686 ein Königl. Arrest herausskommen, dass alle schultheissen in der Provintz Elsass entweder catholisch werden, oder solch amt quittiren solten und vermög dessen die beyden schultheissen der gemeinde zu Düttlenheim, namens Barthel Heckmann und Jacob Schoettel, das erste erwählend, bey herrn Intendanten zu Strassburg und herrn Syndico Kempffern[5] sich angemeldet und bereitwillig erzeigt die religion zu ändern, wo nur die gemeinde selbst zu solcher änderung sich bequemte, daran sie keineswegs zweiffelten wenn nur Herr Intendant und Herr Syndicus Kempfer ihre authorität interponirten und ihr wohlgefallen notificirten, als haben, dienstag nach Judica, den 2. Aprilis, herr Intendant, M. de la Grange und Herr Johann Nicolaus Kempfer, ritterschaftlicher Syndicus, so kurtz vorher auch die religion chan-

girt, samt Pater Wilhelmi, Soc. Jesu, mit zuziehung Herrn Prälaten von Altorff[6] und Hrn Theodor Rutthen, bischofflichen amtsverweser, zu Düttlenheim zu erscheinen versprochen. Es haben sich aber indessen die beyde Schultheissen gegen der gemeinde fort und fort als guth evangelisch gestellt und den burgern selbst zugesprochen, sie solten nur hertzhaft zusammen halten und standhafft bleiben. Es seye eine schwere sache dreyhundert seelen so leicht hinzugeben; sie wolten bey ihnen bleiben und die gemeinde nicht verlassen. Inssgleichen haben sie auch den pfarrherrn versichert welcher, ob er wohl von ihrem eigentlichen fürhaben nichts gewusst, doch aus vorgeloffenen umständen gemuthmasst und desswegen mit wenig worthen, da ihme ohne dem nicht viel zeith gelassen wurde, ihnen und anderen zugeredet, man hätte wohl zu sehen dass man sich in dieser vorstehenden sache nicht übereile, noch sein gewissen verletze, denn es treffe die Ehre Gottes und seines Worths dem man mehr gehorchen müsste als den menschen und der selben seeligkeit an, und werde man dafür am jüngsten tag schwere rechenschaft geben müssen. Er, der sie ihrer christlichen schuldigkeit bissher vielfältig errinnert, wolle hiemit sein gewissen salvirt haben.

Auf den bestimmten dienstag nun haben sich Herr Prälat von Altorff und M. Rutth ziemlich früh eingefunden und bey der gemeinde präambulirt, ihr von besorgendem, starcken zwang gepredigt, den herrn ammeister Dietrich, der um der religion willen so viel leiden müsste, vorgehalten[7] und durch allerhand argumenten sie zu bewegen getrachtet das ansehen und gewalt derer, die der sogenannten catholischen religion zugethan seyen, vor augen gestellt, Ihrer gesamten obrigkeit, des Herrn Intendanten, absonderlich des Allerchristlichen Königs, auss dessen bissher gehabten grossen glück sie eine sonderbarhe gnade und wohlgewogenheit Gottes gegen Seiner Mayestät zu concludiren hätten. Es mussten ihnen zu ihrem proposito auch dienen die exempel der neu convertirten, der vornehmsten zu Strassburg als verständigste, sie namentlich angezogen, als

welche sich ja nicht würden zur catholischen religion bequemt haben, wenn sie nicht versichert wären dass sie in der catholischen doch seelig würden, und selbige Kirch die wahre Kirch wäre. Darauff aber einer unter der gemeinde, namens Hanss Müller, geruffen hat, die wahre Religion gründe sich nicht auf menschen; solche leuthe habens irgends um der ehre willen gethan; sie zu Düttlenheim seyen bauren und würden bauren bleiben, welches aber M. Rutth mit befehlworthen beantwortet.

Nachdem Herr Intendant und Herr Kempfer angelangt haben sie ebener maassen auf unterschiedener weiss die gemeinde tentirt und hat sich sonderlich herr Syndicus Kempfer sehr eyfrig hierin erwiesen und erstlich durch verheissung grosser freyheiten und sonderbahrer gnade sie wanckend zu machen gesucht, hernach sein eigen exempel angezogen, bekennend dass er auch weyland der lutherischen Lehr zugethan gewesen seye und habe sich bereden lassen, schwartz sey weiss und weiss seye schwartz, aber er sey nur zween tag bey der catholischen religion gewesst so habe er das gegentheil gesehen und sich wohl dabey befunden, dass er nun auch keine tonne goldes davor nehme und wieder umkehrte; wann gleich zehn lutherische pfarrer zugegen wären, so wolte er ihnen ihre unfugen auss der Augspurgischen Confession unter augen legen. Endlich hat er sie durch harte bedrohung grosser ungnaden, vermehrung der beschwerden, einquartierung eines regiments soldaten, etc. zu schrecken getrachtet und dabey gefragt wer ihnen hernach in solchem falle helffen werde? Derjenige Baur, der geantwortet: Es seye Einer in himmel, der ihnen helffen werde, wurde als einer der wie ein narr redet, ja als ein aufwiegler von seinem angesicht mit ungestüm hinweg gewiesen.

Es wolten sich aber auf solch verheissen und drohen die burger dennoch von ihrer evangelischen Religion nicht abwendig machen lassen, ja auch die schultheissen selbst wolten wieder zurück weichen, mussten aber durch bedrohung dass Herr Intendant ihrem einmal, wiewohl mit beding, von sich gegebenen,

doch ohne beding angenommenen worth Krafft geben. Nach gehaltener Mahlzeit ist Herr Intendant samt Herrn Kempfer und Pater Wilhelmi, da sie vorher denen catholischen das exercitium religionis in der evangelischen Kirche zu Düttlenheimb erlaubt, und ausser denen zweyen schultheissen sonsten keinen einzigen menschen bereden können, wieder zurück nach Strassburg gekehrt.

Montag nach Palmarum hat M. Rutth des morgens früh den altar der Evangelischen, ihnen onverwarnet, samt den stühlen aus dem obern Chor in die Kirch werffen lassen, dass die Evangelischen genöttigt waren selbigen eylend wieder unden in der Kirch aufsetzen zu lassen, damit sie auf die vorstehende feyertage und celebration des Heyl. Abendmahls ihren Gottesdienst wieder halten könnten.

Mittwoch nach Palmarum liess der Prälat von Altorff den Hohen Altar setzen, samstags weyhete er ihn ein und auf den Ostertag ward die erste mess darin gehalten. Auf den osterdienstag kam mehrgemeldter Hr Rutth wieder nach Düttlenheim und liess des einen schultheissen tochter, Ottiliam Heckmännin, bey zwanzig Jahren alt, darum dass sie ihrem vatter wegen geänderter Religion in's gewissen und hart zugeredet, in das zuchthäusel legen und drey tag und zwey nächt gefänglich verwahren. Und weilen es unglaublich zu seyn schiene dass bey solcher standhafftigkeit der bürger der pfarrherr Mag. Brecht praeoccupando et arcendo nicht interessirt seyn solte; auch die schultheissen auf die frag: warum auch sie wieder zurück und nicht halten wolten, keine andre Entschuldigung gewusst als der pfarrer hätte ihnen so zugesprochen, so ward durch Herrn Rutth zum genauesten auf ihn, den pfarrherrn, inquirirt und da unter andern die burger zuvor schon zu einander gesagt, als lang als man ihnen den lutherischen pfarrherrn nicht nimmt, so seye noch kein ernst und zwang vorhanden, so liess Mr Rutth samstags nach Ostern, den 20. April styl. vet. unter dem namen dess Herrn Intendanten obgedachten pfarrherrn als die einige ursach der widerstetigkeit der bauern,

durch sechs creutzreuter aus seiner studierstuben zu Düttlenheim abfordern und gefänglich nach Strassburg in den thurn führen, mit bedeuthung dass er vierzehn tag sitzen und hernach, neben den unkosten, eine straff von fünf und zwanzig thaler wird erlegen müssen.

Inmittelst wolte er, Herr Rutth, das exercitium evangelicae religionis zu Düttlenheim nicht mehr gestatten, kam auf sonntag Quasimodogeniti morgens früh dahien, sagte zu denen bürgern: Nun wäre ihnen ihr pfarrer genommen; was sie demnach jetzt willens wären; liess auch ein von evangelischen eltern gebohrnes kindlein, mit ausgezwungenem willen der eltern, durch seinen priester tauffen, verwehrte den leuthen in andre benachbarte evangelische Kirchen zu gehen, drohte ernstlich diejenigen, so einen studiosum theologiae von Strassburg, der Dominica Miserere, die sacra draussen verrichtet, gehohlt und wieder zurück geführt, zu thürnen; den pfarrherrn von Dorlisheim, herrn Mag. Johann Güntzlin[8], der auf vorgegangener bestellung die bettagspredigt verrichten wollen und bereiths im dorff gewesst, schickte er wieder zurück, sprechend: Es hätte solcher pfarrer einen weissen geist gehabt, dass er ihn zuvor fragen lassen, unter dem vorwandt es hette niemand die jurisdiction daselbst als dem er selbige eingeräumt; nun habe der ordinarius durch seine gefangenschafft solche verschertzt und könnte keinen in seinem namen schicken; ja er wolte ihm in person sein amt zu verrichten nicht mehr gestatten, denn nachdem gedachter pfarrer Brecht nach zehn tagen von dem Herrn Intendanten des Thurnss und zu bezeugung seiner unschuld auch um ein merckliches der dictirten straff erlassen worden, hat er so bald seine function, von der ihn niemand entsetzet wieder antretten wollen, aber Mr. Rutth hat solches zu erlauben, in gegenwart eines Strassburgischen Rathsherrn, rund abgeschlagen, den pfarrer an höheren orth gewiesen und von dem Herrn Intendanten einen schrifftlichen schein zu bringen befehligt; ihme, dem pfarrer, ferner vorgehalten, dass er, M. Rutth, denselben zuvor gewarnt, dennoch solte er auf der

cantzel gesagt haben: «auf welcher religion ein jeder gebohren, getaufft und erzogen, darauff soll er auch bleiben.» Dass dem also, habe er zween ehrliche männer hier, die schultheissen, zu zeugen, welche worth von dem pfarrer, als die wider die principia seiner eigenen religion lauffen, so gar nicht gesagt, dass sie vielmehr von ihm jederzeit verworffen und gegen einfältigen leuthen wiederlegt worden, dessen ihme sein gewissen zeugniss gibt.

Herr Ruth versicherte auch den pfarrherrn dass nach seinem abschied (den doch der pfarrherr nach des Herrn Ruthen rath begehren und bald erlangen solte) keine anderen als catholische priester ihm succediren würden. Auf solchen bescheid hat sich der pfarrherr bey Herrn Intendanten angemeldet und einen schrifftlichen schein wegen confirmation seiner amptsverrichtungen in Düttlenheimb zu erlangen gesucht, aber vergeblich. Ja er wurde noch über das von dem Herrn Intendanten beschuldigt, er wäre die einige hindernuss dass die leuthe zu Düttlenheim nicht catholisch würden, die doch sonsten eine lust und anmuth dazu hätten.

Als die Burger zu Düttlenheim solches erfahren, sind ihrer etliche und sechtzig, donnerstags den 2. Maii, gantz ohnvermuthet nach Strassburg gekommen, so wohl offenlich vor dem Herrn Intendanten, in ihrem eigenen und noch einiger anderer namen, die zurück im dorff geblieben und diesen commission gegeben zu bezeugen dass sie vor sich selbst, ohne zusprechen ihres pfarrers (der nun eine geraume zeit von ihnen entfernt gewesen) aus trieb ihres eigenen gewissens entschlossen seyen mit gottes hülff bey ihrer religion zu bleiben, als auch unterthänigst anzuhalten um das fernere exercitium evangelicae religionis liberum und um die restitution ihres pfarrherren oder doch, so dieser, ihr pfarrherr, für seine person so sehr zuwider seyn solte, um die election und präsentation eines andern evangelischen predigers; haben auch desswegen ein memorial an den herrn Intendanten in frantzösischer sprach stellen lassen und zur bekräfftigung ihrer ein-

helligkeit in solcher sach, allesamt in dem gasthaus zur Linden in Strassburg eigenhändig unterschrieben und unterzeichnet, und lautet das Memorial also:

Copia des ersten Memoriales der evangelischen gemeinde zu Düttlenheimb an den Herrn Intendanten, Monseigneur de la Grange, Conseiller du Roy en ses Conseils, Intendant de justice, police et finances en Alsace et Brisgau.

«Supplie en toute humilité le corps des bourgeois luthériens de Duttlenheim, consistant environ en soixante ou plus, dont voicy quatre députés, disant: «Ayant appris l'élargissement de Mr. Jean-Renard Brecht, ministre audit lieu, de sa prison, et rémission de l'amende (à) luy dictée, ils n'ont pas voulu manquer que de vous aller remercier, aussy très humblement dans leurs privés noms. Comme ils ne soushaitent maintenant que de le ravoir chez eux et revoir rétabli dans ses fonctions, attendu qu'il n'a pas été, Monseigneur, votre intention de l'en déposséder entièrement, il dépend seulement de votre clémence de leur vouloir gratifier en cela, on leur donner un autre ministre luthérien, quoique le dit Brecht leur serait toujours le plus à propos. C'est pourquoy les suppliants se flattent de l'espérance . . .[9] sans y être porté par force, mais que vous la leur accorderiez plustost, suivant votre naturel doux et gracieux, qui pour cette grâce singulière que vous leur voudriez faire, ne désisteront jamais que de prier conjointement et incessamment le grand Dieu pour votre chère santé, qu'elle soit parfaite et de durée, et vous ferez bien.»

Die Unterschrifft lauthet also: Das ist der Burger zu Düttlenheimb ihr will und meynung, aller derjenigen die da aufgezeichnet seyn, dass sie bey ihrer religion wollen bleiben:

Erstlich Lorentz Gösel, der heimburger
Lorentz Weber
Lorentz Weber's seel. wittwe
Jörg Schall
Jörg Schall's seel. wittwe
Lorentz Frühauff
Hanss Wernert
Jörg Beurell
Hannssiech (?)

Hanss Beurell
Hanss Schall
Martin Gangloff
Clauss Birgi
Jacob Gangolff
Clauss Gangolff wittwe
Dammer (?) Wohlgemuth
Jörg Heckmann
Lorentz Birell
Martin Bertsch
Hanss Gangolff
Ulrich Reebstock (?)
Lorentz Scher
Hanss Miller
Jörg Klein
Jörg Münch
Mattes Frueauff
Michael Baur
Clauss Gangolff
Diebold Freyer
Georg Schall
Jörg Geissel
Hanss Frueauf
Hanss Gangloff
Hanss Heckmann, der schmidt
Diebold Gangolff
Michel Gösell
Arbogast Geissel
Caspar Würtz
Arbogast Geissel, der jung
Lorentz Neppel
Barthel Gösell
Jacob Münch, der alt
Matthis Wolff
Jacob Münch
Jörg Weber, der jung
Jacob Frueauff
Christmann Münch
Hanss Frueauff, der alt
Jacob Gangolff, der jung
Hanss Heeger
Hanss Birgi, der maurer
Hanss Rudeluff (?)
Georg Cuntz
Mattern Heckmann
Linelhart Neppel
Lorentz Schall
Christmann Schall
Georg Gangulff
Clauss Gangluff
Jörg Frueauff
Hanns Heckmann, der Küffler
Jörg Weber, der alt
Peter Heckmann, der jung
Hanss Weber
Mattes Cuntz, der schmitt
Baschen Weber

Davon will keiner nicht abstehen die darauff gezeichnet sind in diesem brief mit samt den ihrigen.» —[10]

Es seynd aber damalen mit diesem memorial die abgeordneten nicht vor den Herrn Intendanten gekommen, auch hernach vielfältig elend herumgezogen, bald da, bald dorthen, bald an

die gesamte obrigkeit, bald, an den bischofflichen amtsverweser bald wieder an den Herrn Intendanten gewiesen worden, daher sie veranlasst worden das andere memorial an den Herrn Intendanten folgender gestallt stellen zu lassen.

Copia dess andern an Herrn Intendanten gestellten Memorials der gemeinde Düttlenheimb.

«Monseigneur de La Grange, Conseiller du Roy en ses Conseils, Intendant de justice, police et finances en Alsace, Soundgau et Brisgau.

Remontre en toute humilité le corps de bourgeois luthériens de Düttlenheim disant: Estant allé voir, sur votre renvoye, les seigneurs du lieu, pour savoir auprès d'eux s'ils veulent permettre au Mr. Renard Brecht, ministre au dit lieu, de rentrer dans ses fonctions, iceux leur avoient répondu, qu'il ne dépendait nullement d'eux d'y vouloir consentir, mais seulement et uniquement de vous, monseigneur, comme de leur chef et maître souverain, auquel ils ne pouvaient ni prétendaient pas préjudicier aucunément, en renvoyant les supplians à vous, comme ils avaient été renvoyés à eux, ce qui les oblige de prendre derechef recours à Votre Grandeur pour se prosterner devant vos pieds et demander très humblement le rétablissement et rentrée de leur dit ministre. Ce considéré, monseigneur, il vous plaise vouloir faire cette grâce aux supplians, ordonner que leur dit ministre sera restitué en entier et rétabli dans ses fonctions pour y vaquer comme du passé, défense de n'y point être troublé en aucune manière, et si ferez bien, et les supplians réïtéreront leurs prières envers Dieu pour la continuation de votre prospérité.»

Auf welches, zwar überreichtes doch nicht angenommenes Memorial der Gemeinde der Herr Intendant letzlich diesen bescheid, doch nur mündlich, von sich gegeben: Der alt pfarrherr soll nicht mehr hinausskommen, die gemeinde möchte sich um einen andern evangelischen prediger bewerben. Da der pfarrherr, gewissheit und versicherung dieser worth zu haben, sich selbst bey dem Herrn Intendanten angemeldet und nach-

gefragt, wolte man nichts mehr davon wissen, dass sie wären geredet worden. Herr Ruth, ob er schon vorhien die sach gäntzlich an den Herrn Intendanten geschoben, wollte doch obige antworth von dem Herrn Intendanten den burgern gegeben, nicht gelthen lassen, sondern sagte darauff, Herr Intendant hätte ihm darin, wie die pfarr zu bestellen, nichts zu befehlen, denn solches dem Herrn Bischoff als patrono Ecclesiae Duttlenheimensis gehöhrte und zustünde. Derowegen dann die gemeinde ohnverweilt montags den 20. Maii, styl. nov. an Seine Hochfürstliche Gnaden ein unterthäniges supplic nach Cölln abgeschickt, auff nachfolgende weiss gestellt.

Copia underthänigsten Memorials einer evangelischen gemeind zu Düttlenheim an des hochwürdigsten, durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Egon, Bischoffen zu Strassburg, etc. etc. hochfürstliche gnaden.

«Hochwürdigster, durchlauchtigster, gnädigster Fürst und Herr! Euer Hochfürstlichen Gnaden können wir aus unterthänigster devotion und aufrichtigem guthen vertrauen wehmüthigst hiemit zu klagen nicht umhien, was massen der Königl. Herr Intendant auff bey ihm beschehenen ungütlichen rapport, als wäre eine gantze gemeinde und burgerschafft, deren doch, neben dem schultheissen, mehr nicht als zween burger resolvirt und portirt gewesen sind, sammentlich zur catholischen religion zu tretten, mit gleichmässigem ohngegründeten vorgeben, solches niemand als die consideration ihres pfarrherren hindern thäte, ohnlängst dahien bewogen worden seye, dass er ermeldten unsern lieben pfarrherrn, herrn Mag. Joh. Reinhart Brechten, durch Archers ohngewarnter dingen aus seiner studierstuben von Düttlenheim gefänglich abhohlen und nacher Strassburg führen lassen. Nachdem aber bey wohlgedachtem Herrn Intendanten ein burgerschafft, in etlichen und sechtzig bestehend, durch ihre abgeordnete umb restitution ihres pfarrherrn unterthänigst anzuflehen sich angemeldet, ist auch darauf, nach beschehener genauer der sache untersuchung geschehen, dass der

pfarrherr zu nicht geringen zeugniss seiner unschuld nach etlich tagen der verhafft entledigt und auf freyen fuss gestellt worden ist. Gleichwie er aber so bald darauff bedacht gewesst zu seiner anvertrauten gemein zurück zu kehren, hat Euer Hochfürstl. Gnaden amtsverweser zu Mutzig, Hr. Theodor Ruth solches, gleich wie auch vorher, nicht geschehen lassen wöllen dass sein bestellter vicarius zeith währender gefangenschafft, weniger bissher, den hergebrachten gottesdienst bey uns hätte wieder verrichten können. Wann dann endlich dickbemeldter unser pfarrherr hierdurch weder von dem Herrn Intendanten noch unserer von Gott vorgesetzten obrigkeit, dabey wir uns auch allerseiths unterthänigst angemeldet haben, abgeschafft oder seines amts erlassen ist, sondern von gedachtem herrn Ruthen die sach nur dahin gespiehlt werden will dass wir unter dem vorwand es müsste Euer Hochfürstl. Gnaden, absonderlich, bald aber Herr Intendant und dann wieder die gesamte obrigkeit solches ausrichten, durch anwendung vieler Kosten ermüdet, von selbsten nachlassen müssten. Unterdessen aber, aus solchem zweiffel zu kommen, so wohl als Gott in seiner gemeinde wieder zu dienen, uns billig angelegen seyn soll, als werffen wir uns hiemit zu füssen Euer Hochfürstl. Gnaden, unterthänigst bittend in gnädigster erwägung oberzählter umständen und dass die sach durch übereilung vielleicht in diese weitläufigkeit gerathen, selbstgnädigst dahien zu decidiren dass unser pfarrherr Mag. Brecht, mit dem wir bisshero wohl zufrieden gewesst sind, uns wieder gegönnet und damit Gott in seiner christlichen gemeinde, wie vorhien, ohngesäumt wieder zu dienen gelegenheit haben möge . . Wir getrösten uns gnädigster erhör umb so viel eher als mehr unsre nochmahlige unterthänigste bitt auff die Friedenschlüsse, armistitz und tractaten, mithien aber und zuvörderst, auf Euer Hochfürstl. Gnaden weltberühmte clementz sich gründen thut. Bitten anbey den lieben Gott dass Er Euer Hochfürstl. Gnaden zu glücklicher regierung und Hochfürstl. flor in seinen gnadenschutz ferner wohl erhalten wolle und verbleiben

mit unterthänigstem respect wie allezeit, Euer Hochfürstl. Gnaden unterthänigstgehorsamste gesamte Evangelische Burger des Dorffs Duttlenheimb.

Strassburg, den 20. Mai 1686.»

Mittwochs darauff, als den 22. May, vor dem Auffarthstage, haben nochmahlen einige abgeordnete von der gemeinde zu Düttlenheim bey Mr. Ruth zu Moltzheimb inständig angehalten, dass er ihnen doch erlauben wolle ihren evangelischen gottesdienst wieder zu halten und zwey Kinder tauffen zu lassen, und dass sie, zu solchem ihrem zwecke ihren alten pfarrherrn oder doch einen andern vicarium hohlen möchten. Hat ers rund abgeschlagen, ist den folgenden festtag selbst nach Düttlenheim gekommen und wiederum die zwey von evangelischen eltern gezeugten Kinder durch seinen priester tauffen lassen und für sein person mit den beeden schultheissen auff römisch-catholisch in solcher kirch communicirt.

Was mit solcher verzögerung gesucht worden, liegt am tag; dann unterdessen sind einige alte und vast kindische leuthe durch die bedrohung mit thurn straffe geschreckt, andere durch darleyhung benöthigter früchte oder einer summe geldts zur catholischen religion verleitet worden. Ein burger, Joerg Weber, der zu einem andern gesagt, er wolte eher das dorff meiden ehe er wolte catholisch werden, ist umb solcher wort willen in den Hexenthurn nach Mutzig gesetzt und sechs tag und fünff nächt darinnen gefangen gehalten worden.

Dienstag nach Exaudi, den 28. May, da der also benamsste herrentag oder frevelthedigung gehalten worden, wurde von Mr. Rutth und der übrigen adelichen obrigkeit der geheime schluss gefasst, dass, so lange sie obrigkeit seyn würden, kein evangelischer pfarrer einiges exercitium religionis zu halten sich unterstehen solle und, wo es geschehen würde, gegen solchen pfarrherrn sobald die execution vorgenommen werden solte. Damals wurde auch ein burger namens Hanss Werner, der zuvor einem andern mitburger versprochen, er wolle es in der

religion mit demselben, weil er ihn vor evangelisch hielte, halten, gefragt ob er es nun, weil derselbe catholisch worden, mit ihme halten wolte? und ihm hart gedrohet, wo er sein worth (dass er doch dahien nie verstanden) wieder würde zurück ziehen. Auf seine thörichte einwendung dass es seine frau nicht wolte zugeben, ward derselben auff den Kirchhoff gedrohen dass ihr die geig, so bereits vorhanden,[11] solte angelegt werden. Darauff hatte die Erleuchtung ihren fortgang, und wurde dieser, neben einem neuen catholischen zu einem burgermeister gezogen. Zween evangelischen burgern wurde wegen schlaghändel mit catholischen, da es doch nicht erwiesen dass jene geschlagen, eine straff von 20 fl. dictirt, da die andern frey durchgingen; zur erlassung war kein ander mittel als die änderung der religion.

Samstag, den 1. Juni, kam Mr. Rutth nach Strassburg, wurde von dem pfarrherrn ersucht der sachen doch eine endliche decision zu geben und der gemeinde so sehnliches seuffzen und verlangen zu erhören, ihnen das exercitium religionis wieder zu erlauben, den pfarrer wieder in seine function tretten zu lassen oder ihme zu sagen ob und warum er abgeschafft seye? Die antwort war, er könne dem pfarrherrn nicht helffen, warum er wider das ausdrückliche verbott, so ihme bey seiner präsentation gegeben, wider die catholische religion gepredigt und also damit die leuthe von derselben abgehalten habe. Der pfarrherr aber wusste sich eines solchen verbotts nicht zu erinnern sondern das schalliren seye ihm verbothen gewesst, und das habe er auch, weil es seine und aller evangelischen prediger weisse nie gewesst, unterlassen. Beruffe sich ferner auff das recht thesin und antithesin zu predigen,[12] so seine antecessores ohngehindert und cum expressa licentia gebraucht, wie auch sonderlich jetzt der Dorffpriester die controversen auf der cantzel gar zu streng tractire. Allein es hiess, diesem wäre es erlaubt, dem lutherischen aber nicht, indess des Königs intention bekandt genug; dass man krafft des armisticii solches thun möchte nannte er des pfarrherren eigene interpretation, gedachte über das eines von der gesamten obrigkeit gemachten schlusses,

wolte ihn aber dem pfarrherrn unter dem vorwand, er habe keine bestallung von ihme, nicht entdecken. Da der pfarrherr hart auf eine satte[13] resolution gedrungen und sich erklärt er wolte hinauss reissen und auff Pfingsten seinen gottesdienst wie zuvor verrichten, so wurde ihm zur antworth, man verhoffe er werde sich dessen nicht unterstehen, dadurch ihme das höchste unglück zuwachsen würde. Wolten die bauren den catholischen pfarrherrn in dem dorff nicht hören, so könnten sie auff die benachbarthe dorffschafft gehen; wann er, der pfarrherr, damit nicht zufrieden seyn wolte, könnte er sich bey dem bischöflichen Herrn Generalvicario melden.[14] An den Herrn Bischof von Strassburg zu schreiben, erlaubte er zwar, aber versicherte dabey, dass er bisshero ohne vorwissen und befehl seines gnädigsten herrn nichts gethan hab.

Nachdem darauf, Pfingstmontag, den 3. Juni, Hanss Müller, Lorentz Frueauff und Jörg Frueauff im namen der gemeinde zu Strassburg nach antworth auf den vor vierzehen Tagen an Ihro Hochfürstl. Gnaden Herrn Bischoffs zu Strassburg abgeschickten brieff gefragt, keine erhalten und solches ihren evangelischen mitburgern hinterbracht, sind solche, in 60 mann starck, zusammengetretten, haben sich entschlossen nochmalen eine supplic an Seine Hochfürstliche Gnaden abzuschicken und zu dem ende, pfingstdienstags morgens, in aller frühe in Jörg Frueauffen gasthaus ihre Namen in gleichen aufs papier gebracht und solche unterschrifft nach Strassburg zu tragen verordnet. Allein es wurde Herrn Rutthen verkundschafftet, der solche underschrifft mit gewalt fordern lassen, obgedachten Hanss Müller und Jörg Frueauff als rädlinsführer gefänglich nach Mutzig geführt, den Hanss Müller wegen solchen beginnens (so er doch selbsten, solches samstags vorher erlaubet) hundert thaler straff abgefordert als einen rebellen und seditiosen menschen dem Herrn Intendanten zu fernerer straff zu übergeben, ja mit bannisirung, leib und lebensgefahr, bedrohet, auch ihme nur biss auf folgenden sonntag bedenckzeit, sich mit annehmung der lutherischen (sic) religion zu salviren

gegeben. Den andern, Jörg Frueauff, behielt er in gedrohet langwieriger gefängnuss, wo er sich nicht accomodiren würde. Den übrigen bürgern hielt er vor es wäre alles ihr vornehmen umsonst, ob sie gleich zehn mal an den Herrn Bischoff schrieben, er hätte schon vor einem halben jahr von Ihme commission bekommen sie zu reformiren, und müsste nun ein jeglicher so sich subscribirt hat, oder doch subscribiren lassen, fünff livres und wer vor einen andern subscribirt, noch fünff livres weiters erlegen, und welche sich biss auff nächsten sonntag Trinitatis in der mutation der religion ferner . . . [15] erzeigen würden, solten alle last allein leiden und tragen, welches etliche erschröckt und verzagt gemacht.

Am sonntag Trinitatis, als den 9. Juni, kam Mr. Ruth morgens in aller früh wieder nach Düttlenheimb, berieff die gemeinde zusammen, erschröckete durch seine wiederhohlte harthe bedrohung die einfältigen leuthe dergestallt dass immer einer nach dem andern durch starcke impression der bevorstehenden grossen zeitlichen gefahr und beraubung des exercitii religionis betäubet, dahin gieng, biss endlich innerhalb einer stund die gantze gemeind, ausser drey, sich ergab, in die Kirch ging, die zween finger auff das Evangeliumbuch legten, der catholischen religion das juramentum fidelitatis prästirte und die lutherische religion abschwur. Worauff herr Ruth mit etlichen abgeordneten von der gemeinde sich nach Strassburg erhoben und dem herrn Intendanten die erfreuliche post von der Düttlenheimer endlich erhaltenen reformation angekündigt hat, welcher seine grosse freude zu bezeugen so bald solchen abgeordneten fünfzig reichsthaler vor die gemeinde schiessen lassen, sich damit zu ergötzen, und daneben ihnen als primogenitis im Elsass alle königliche gnad und dreyjährige freyheit von allen königlichen beschwerden versprochen hat.

Hiemit ist der bissherige evangelische pfarrherr dienstlos worden und hat sich dienstags, den 11. Juni nach Düttlenheim begeben, was er in œconomicis mit den innwohnern zu handeln gehabt, ausgemacht, die sacra vasa und anders under händen

habendes Kirchengeräthe, auf erfordern, gegen einer quittung dem neuen catholischen pfarrer, Pater Gregorio Matern, Ordinis S. Benedicti, profess. ad S. Cyriacum in Altorff eingehändigt. Herr Rutth fande sich auch ein und verbott sowohl dem pfarrherrn als den seinigen mit einigen innwohnern etwas von der religion zu reden, wolte dem pfarrherrn, seine mobilien nach Strassburg zu führen, nur drey und letztlich fünff fuhren in der frohn gestatten, weil diese neubekehrte als freye leuthe nicht zu beschweren und er es bey dem Herrn Intendanten nicht wüsste zu verantworten. Auch wolte er nicht erlauben dass der pfarrherr mit seinen gült- und schuldleuthen im pfarrhauss möchte abrechnen sondern derselbe als Einer, so jenen, als Vielen, in's wirthshauss nachgehen, welches auch geschehen.

Mittwochs darauff, den 12. Juni, ist der evangelische pfarrherr, nicht ohne grosses wehklagen der armen evangelischen Weiber und Kinder, wie auch gar der meisten neubekehrten burger von Düttlenheim nach Strassburg gezogen.

Sonntags den 1. nach Trinitatis, den 16. Juni, haben die neubekehrten ihre fünffzig reichsthaler verzehrt und sich wohl ergötzt. [16]

Sonntags, den 2. nach Trinitatis, den 23. Juni, wolte herr Ruth mit einigen ledigen gesellen vor Düttlenheimb den Herrn Intendanten, General-vicarium de Ratabon, etliche Jesuiten und herrn Syndicum Kempfer, so von Strassburg nach Düttlenheim aussgereisst, unterwegs zu pferd empfangen; da sich etliche mitzureithen geweigert ist ihnen mit dem thurn gedrohen worden. Einer von den herren Jesuiten hat eine Danck- und Jubelpredigt gehalten, ex Evangelio Lucae XV, hernach bey dem hahnentantz seind mit unterschiedener verehrung und ausstheilung allerhand gaaben die meisten von ledigen leuthen und den weibern auch herbey gelockt worden.[17]

Dieses ist die kurtze doch wahrhafftige relation des Düttlenheimischen Reformationsactus, davon zu urtheilen eines jeden unpartheiischen judicio anheimb gestellet wird. [18]

ANMERKUNGEN.

[1] Die Familie Ruth (oder später de Ruth) blieb im bischöflich-straßburgischen Dienst bis gegen die Zeit der großen Revolution. Irrtümlich habe ich den Mann, der Brecht so viel Herzeleid verursachte, in meiner Arbeit: L'Alsace au dixseptième siècle, Rutther genannt. Auch Roehrich schreibt Rüther. —

[2] Zankens?

[3] Es handelt sich um den Regensburger Waffenstillstand vom 15. August 1684. (Du Mont, Corps diplomatique VII, 2, S. 81).

[4] Unleserliches Wort; vielleicht Declaration.

[5] Joh. Niklaus Kempfer, Syndikus der Unterelsässischen Ritterschaft, hatte sich, zugleich mit seinem Schwager, dem königlichen Syndikus zu Straßburg, Christoph Güntzer, zum katholischen Glauben bekehrt und war eines der tätigsten Werkzeuge des Bekehrungseifers Ludwigs XIV. geworden.

[6] Der Abt von Altorf war damals Beda Held aus Trier, der 1688 abdankte. —

[7] Ueber die harte Behandlung des alten Ammeisters Dominikus Dietrich, der seine religiösen Ueberzeugungen nicht verleugnen wollte, sehe man die Aufzeichnungen seines Schwagers, des Ammeisters Franciscus Reißeißen in seinem von mir herausgegebenen Memorial, S. 123, 145, 173, 174. —

[8] Der Pfarrer von Dorlisheim war schon lange den katholischen Nachbaren ein Dorn im Auge. Bald nach Brecht ereilte auch ihn das Verhängnis seiner Gemeinde entrissen zu werden. Infolge einiger heftigen Worte gegen die ihn drangsalierenden Kapuziner und Vögte, forderte La Grange seine Entsetzung (XIII, 8. Februar 1687). Erst im Jahre 1692 wagte der Straßburger Magistrat ihn als Lehrer der Sexta im Gymnasium wieder anzustellen. —

[9] Hier sind einige fast unleserliche Worte die man vielleicht also deuten könnte: que, de votre propre mouvement, . . . —

[10] Das Verzeichnis ist auch deshalb von Interesse, weil es uns zeigt, aus welcher kleinen Anzahl von Sippen solch eine Dorf-

gemeinde entstanden war. Kaum zwei Dutzend verschiedener Familiennamen! —

[11] Die «Geige» war eine Art Holzkasten, in welchen für geringere «Frevel» die Verurteilten gezwängt, oder der ihnen angehängt wurde. Wie man später dazu kam, nach diesem Violon das Haftlokal selbst so zu bezeichnen, ist nicht schwer zu erklären. —

[12] D. h. eine direkte Polemik gegen die katholische Kirchenlehre war nicht gestattet, wohl aber in allgemeinen Ausdrücken der einen Doktrin die Lehrsätze der andern entgegenzustellen.

[13] Endgültige.

[14] Er hieß Martin de Ratabon.

[15] Die hier fehlenden zwei Worte habe ich nicht entziffern können. Es ist offenbar etwas wie widerspenstig gemeint.

[16] Ist letztere Versicherung Tatsache oder bloß eine etwas satirische Behauptung des Pfarrers?

[17] Gewiß ist, daß hundert Jahre später die Düttlenheimer eifrige Katholiken waren und unter dem ungeschworenen Priester Ferazino energisch gegen die Konstitution eintraten.

[18] Es folgt hier noch in der Handschrift folgende Notiz: «NB. Zu End des nun folgenden Historischen Berichts der Religionsveränderung in Düttlenheim ist beygefügt ein höchst merckwürdiges und ächt Jesuitisches Mémoire pour la conversion des protestants de la ville de Strasbourg.» Da jedoch dieses in der Tat höchst belehrende Schriftstück schon mehrmals veröffentlicht worden ist, zuerst bruchstückweise von Joh. Fried. Hermann (Notices, I, S. 179—182) dann von Prof. Charles Schmidt im Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français, Jahrgang 1854, und später von mir selbst in meinem Werk: Louis XIV et l'Eglise protestante de Strasbourg au moment de la révocation de l'Edit de Nantes (Paris, Fischbacher, 1887), S. 139—145, so sehe ich von einem erneuten Abdruck dieses zweiten Teiles unserer Handschrift ab. —

Band V.

21. **Ritter Friedrich Kappler.** Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert von Theodor Vulpinus. VIII u. 111 S. 3 —
22. **Die Annexion des Elsass durch Frankreich** und Rückblicke auf die Verwaltung des Landes vom Westphälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648–1697) von Hermann Freiherr von Müllenheim u. von Rechberg. 73 S. 2. Aufl. 2 50
23. **Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg im Elsass im Jahre 1789** von Dr. Manfred Eimer. VII u. 183 S. 3 —
24. **Die Beziehungen König Rudolfs von Habsburg zum Elsass** von C. Gössgen. 48 S. 1 50
25. **Das Bergbaugebiet von Markirch** von E. Hausser. Mit einer Karte. 48 S. 2. verm. Aufl. 1 50

Band VI.

26. **Matthias Erb.** Ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Dokumente von Dr. H. Rocholl. 36 S. 1 20
27. **Strassburg als Garnisonstadt unter dem ancien régime** von Oberlehrer Karl Engel. VII u. 146 S. Mit 6 Kartenskizzen. 4 50
28. **Die Fahnen der Strassburger Bürgerwehr** im 17. Jahrhundert von Joseph Gény. VIII u. 47 S. Mit 12 farbigen Fahnenabbildungen. 4 —
29. **Der oberelsässische Winterfeldzug 1674 75** und **das Treffen bei Türkheim.** Nach archivalischen Quellen bearbeitet von v. Kortzfleisch. Mit 2 Kartenbeilagen. VIII u. 178 S. 3 50
30. **Der Pfarrer Georg Jakob Eissen.** Seine Freunde und seine Zeitgenossen. Ein Strassburger Zeitbild aus dem 18. Jahrhundert. Auf Grund urkundlichen Materials zusammengestellt von Dr. E. Hoepffner. Mit einer Silhouette. VI u. 127 S. 3 —

Band VII.

31. **Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwickelung** von Rudolf Brieger. 78 S. 2 —
32. **Die Sesenheimer Lieder.** Eine kritische Studie von Dr. Th. Maurer. 38 S. 2 —
33. **Die Geschichte und Verfassung des Chorherrenstifts Thann,** nach archivalischen Urkunden bearbeitet von Dr. jur. Karl Scholly. VIII u. 204 S. 8 —
34. **Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass** von E. Herr. VIII u. 82 S. 3 —
35. **Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im 16. Jahrhundert** von Wilhelm Beemelmans. IV u. 96 S. 2 50

Band VIII.

36. **Zur elsässischen Lage und Frage** von Dr. Paul Grünberg. 61 S. 2 —
37. **Beiträge zur Geschichte der Markgenossenschaften und der Haingeraiden im Mittelrheingebiete** von Dr. C. Mehlis. Erste Abteilung. VI u. 90 S. Mit 3 Abbildungen. 3 50
38. **Chronik von Hunaweier.** Ein elsässisches Kulturbild aus vergangenen Tagen. Nach den Urkunden herausgegeben von E. Tschaeche. VII u. 115 S. Mit 1 Abb. 3 —
39. **Paulus Beck von Strassburg und seine Schicksale. 1705 bis 1778** von Th. Renaud. Mit einem Porträt 79 S 3 -
40. **Magister Johann Heinrich Brecht: Historischer Bericht von der Religions-Veränderung in Düttlenheim 1686.** Ein Beitrag zur elsässischen Kirchengeschichte unter der Regierung Ludwigs XIV. Herausgegeben von Rudolf Reuss. 32 S. 1 50

Band IX.

41. **Untersuchungen über die Standesverhältnisse elsässischer Klöster** von Georg Wagner. VII u. 87 S. 3 50

Unter der Presse:

Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg. Urkundenbuch mit einleitenden historischen Untersuchungen von E. Herr.

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Streifzüge und Rastorte im Reichslande und in den angrenzenden Gebieten.

1. **Der Kaiserstuhl,** von C. Mündel. Zweite Auflage von: Die Strassenbahn Strassburg-Markolsheim nebst Ausflügen in den Kaiserstuhl. Mit 4 Lichtdrucktafeln, 6 Abb. im Text und 1 Karte. 1 50
2. **Das Wasgaubad Niederbronn und seine Umgebung.** Von W. Kirstein. Mit 11 Illustrationen und 1 Karte. 2. Aufl. 1 —
3. **Wanderungen im Breuschtale.** Von G. Kruhöffer. Mit zahlreichen Illustrationen. 1 —
4. **Rappoltsweiler, das Carolabad und Umgebung.** Von M. Kube. Mit einem einleitenden Gedicht von W. Jensen. Mit 16 Illustrationen und einer Karte. 3. vermehrte Aufl. 1 —
5. **Das Münstertal.** Ein Führer für Touristen, hrsg. von der Sektion Münster des Vogesenklubs. Mit 6 Abb. und 4 Routenkarten. 2. verb. Aufl. 1 —
6. **Zabern und Umgebung.** Ein Führer für Fremde und Einheimische v. Dr. Hans Luthmer. II. Auflage, herausgegeben von der Sektion Zabern des Vogesenklubs, bearbeitet von Dr. Friedrich Wündisch. Mit 14 Illustrationen. 1 20
7. **Der Donon und seine Altertümer** von Dr. O. Bechstein. Mit 3 Illustrationen. 1 —
8. **Drei-Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Tal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Dr. Franz. I. Teil. Drei-Aehren, Umgebung und die Seite des Münstertales. Mit einer Karte und einer Illustration. 1 50
9. **Ein Gang über das Schlachtfeld von Wörth** von Dr. Wilh. Matthäi. Mit einer Karte enthaltend sämtliche Denkmäler. 1 —
10. **Drei-Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Tal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Dr. Franz. II. Teil. Seite des Kaysersberger Tals. Mit 1 Karte und 2 Illustrationen. 1 50
11. **Führer für Reichenweier und Umgebung.** Herausgegeben von der Vogesenklub-Sektion Reichenweier. Mit 16 Illustrationen und 3 Karten. 1 50
12. **Führer für Barr und Umgebung.** I. Teil. Nähere Umgebung von M. Herbig. 1 20
13. **Führer für Barr und Umgebung.** II. Teil. Odilienberg, Hohwald und weitere Umgebung von M. Herbig. Mit einer Kartenskizze. 1 20

Weitere Hefte in Vorbereitung.

Städte und Burgen in Elsass-Lothringen.

1. **Herbig, M.,** Schloss Landsberg. Beschreibung und Geschichte. Mit 3 Abbildungen . . . . — 50
2. **Herbig, M.,** Ottrotter Schlösser, Ruine Köpfel, Ruine Waldsburg (gen. Hagelschloß). Beschreibung und Geschichte. Mit 6 Abb. . . . — 80
3. **Herbig, M.,** Hoh-Andlau Beschreibung und Geschichte. Mit 4 Abbildungen . . . . — 80
4. **Herbig, M.,** Schloss Spessburg. Beschreibung und Geschichte Mit 4 Abbildungen . . . . — 60
5. **von Borries,** Geschichte der Stadt Strassburg . . . . — 50
6. **Wolfram,** Geschichte der Stadt Metz . . . . — 50
7. **Waldner,** Geschichte der Stadt Colmar . . . . — 50
8. **Post,** Geschichte der Stadt Mülhausen . . . . — 25
9. **Becker,** Geschichte der Stadt Hagenau . . . . — 25
10. **Gény,** Geschichte der Stadt Schlettstadt . . . . — 25
11. **Herbig, M.,** Die Dreisteinschlösser, Ruine Birkenfels und Kagenfels. Beschreibung und Geschichte. Mit 5 Abbildungen . . . . — 80
12. **Herbig, M.,** Bernstein und Dambach. Beschreibung und Geschichte 1 20
13. **Herbig, M.,** Ortenburg und Ramstein. Beschreibung und Geschichte. Mit 1 Abbildung. 1 20

Panoramen aus dem Elsass.

Näher, J., Panorama vom Odilienberg . . . . — 60
vom Donon . . . . — 60
von der Plattform des Strassburger Münsters . . . . 1 —
von der Wegelsburg im Wasgau . . . . — 80
von dem Hoheneck in den Südvogesen . . . . 1 —

